



Beantwortung der Anfrage BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 20.10.2025

Stadtratssitzung am 04.11.2025

Anfrage: Sachstand zum Ausbau der Straße "Am Jahnplatz"

1. Stand der Planungen und aktueller Baubeginn?

Der Entwurf wurde im Bauausschuss Mai 2024 einstimmig beschlossen. Er gilt unverändert. Die Ausführungsplanung wurde danach durch das Ingenieurbüro IPR ausgearbeitet. Die Submission war am 30.09.2025; der Auftrag wird in der Stadtratssitzung am 04.11.2025 vergeben. Der geplante Baubeginn soll spätestens Anfang 2026 erfolgen, das Bauende ist für Ende November 2026 vorgesehen.

2. Ergebnis der Kampfmittelsondierungen und des Beweissicherungsverfahrens für die angrenzende Bebauung?

Beide Leistungen werden erst kurz vor Baubeginn durchgeführt. Die Angebotsanfragen laufen derzeit. Sollten sich bei der Kampfmittelsondierung Verdachtsfälle ergeben, werden die tiefbaulichen Sondierungen baubegleitend durchgeführt.

3. Wann sind die Baumpflanzungen geplant? Welche Baumarten und mit welchem Stammumfang sollen verwendet werden?

Die Baumbepflanzungen werden zum Ende der Baumaßnahme 2026 durch Abt. Stadtbild und Grün ausgeführt, wobei 23 Linden (Hochstamm mit Drahtwurzelballen und Stammumfang von 40-45 cm) in die Baumgruben eingepflanzt werden.

4. Sind durch den Verzug höhere Kosten zu erwarten?

Es gab keinen relevanten Verzug. Der Baubeginn war nicht für Ende 2024 angekündigt gewesen, einerseits aus Haushaltsgründen und andererseits weil die Fachabteilung ohnehin zu ausgelastet war. Wie das Submissionsergebnis gezeigt hat, wurden die Schätzkosten deutlich unterschritten. Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baupreise relativieren sich im Tiefbau inzwischen wieder. Auch die gegenüber vergangenen Projekten erhöhte Anzahl der abgegebenen Angebote lässt darauf schließen, dass sich der Wettbewerb wieder normalisiert und dadurch die Preise für die Kommunen wieder annehmbarer werden.



5. Ergänzung: Nördlich des Baufeldes wurden nicht genehmigte Auffüllungen auf der angrenzenden Ausgleichsfläche Richtung Obergärten festgestellt. Wie ist hier der Stand?

Nördlich des Neubaugebietes wurden auf knapp 1.000 qm Fläche Auffüllungen von vermutlich unbelastetem Boden angetroffen, jedoch nicht im Bereich naturschutzfachlicher Ausgleichs- bzw. Maßnahmenflächen, sondern auf Flächen mit der Festsetzung „Private Grünflächen, Zweckbestimmung Dauerkleingärten“. Zu schützende festgesetzte Baumstandorte sind nicht umfasst.

Einzuhaltende Geländehöhen sind an dieser Stelle mutmaßlich nicht festgesetzt, von daher prüft die Verwaltung noch die Frage der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit der Geländeanhebung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Neustadt an der Weinstraße, den 04.11.2025

gez.

Bernhard Adams, Beigeordneter